



## Hartwig-Claußen-Schule

Förderzentrum Schwerpunkt Hören

Altenbekener Damm 79, 30173 Hannover

Tel.: 0511 220642-0

Fax: 0511 220642-27



Region Hannover

# Checkliste für Grundschulen

---

## Inklusion hörgeschädigter Schüler\*innen in der Grundschule

Wenn ein hörgeschädigtes Kind an Ihrer Schule angemeldet wird, sollten Sie folgende Maßnahmen durchführen:

- Ärztliche Diagnose (HNO-Arzt), ein aktuelles Audiogramm und die Kontaktdaten der Eltern per Fax oder per Post an die Hartwig-Claußen-Schule - Mobiler Dienst Hören senden
- Kontaktaufnahme zum Mobilen Dienst Hören (s. Mailadresse u.)
- Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Hören nach Rücksprache mit der Hartwig-Claußen-Schule
- Raumakustik optimieren (Schulträger)
- Maßnahmen zur Störschallminimierung durchführen, z.B. Teppichboden und Schallschutztür (Schulträger)
- Falls erforderlich: In Absprache mit der Frühförderung oder dem Mobilen Dienst Hören eine Höranlage anschaffen (Krankenkasse, Schulträger). Achten Sie darauf, dass ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird oder die Anlage im Leasingverfahren geliehen wird.
- Zusatzbedarf nach Erlass Klassenbildung gewähren (Schulleitung, 3 Stunden)
- Nachteilsausgleich gewähren (Beratung durch den Mobilen Dienst Hören)

**Der Mobile Dienst Hören berät Sie hierbei! Schreiben Sie uns eine Mail.**

---

### Kontakt:

Mobiler Dienst Hören  
Hartwig-Claußen-Schule

Miriam Seidensticker  
Miriam.seidensticker@hcfms.de